



Wichtige Informationen zum Fernbleiben vom Unterricht (gem. Auszug VV-Schulbetrieb)

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehba-
ren und zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer anderen pflichti-
gen schulischen Veranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule hierüber **durch die Eltern**
spätestens am zweiten Fehltag zu benachrichtigen.
- Bei Beendigung des Fernbleibens **teilen die Eltern der Schule unverzüglich, spätestens**
am dritten Tag der Anwesenheit, schriftlich den Grund für das Fernbleiben mit. Bei ei-
nem längeren Fernbleiben ist **spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung**
vorzulegen.
- Bei **begründeten Zweifeln** an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die
Schulleitung die **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** verlangen.
- Werden die o. g. Mitteilungs- oder Vorlagepflichten verletzt, gilt das Fernbleiben als un-
entschuldigt.

Die Mitteilung an die Schule kann grundsätzlich über:

- das Kontaktformular unserer Homepage
- die Mitteilung via E-Mail
- über die Nachrichtenoption der WebUntis-Anwendung an den entsprechenden Klassen-
verantwortlichen
- oder über eine schriftliche (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) Information
(Brief/Fax) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Störmer

- Komm. Schulleiterin -

Karl-Sellheim-Schule
Oberschule mit Grundschule
Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde
Tel. (03334) 27977-0, Fax: 27977-20



C. Wallrodt

- Komm. stellv. Schulleiter -